



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. Oktober 2026

Nr. 2026-601 0.1.2 Postulat Nino Arnold, Altdorf, zu «Regierungsprogramm 2024 - 2028+ - Wo stehen wir?»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 26. August 2026 reichte Landrat Nino Arnold, Altdorf, ein Postulat zu «Regierungsprogramm 2024 - 2028+ - Wo stehen wir?» ein.

Darin wird gefordert, dass der Regierungsrat dem Landrat einen Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand des Regierungsprogramms 2024 bis 2028+ vorlegen soll. Der Bericht soll insbesondere für die im Regierungsprogramm aufgeführten Massnahmen der einzelnen Direktionen übersichtlich aufzeigen:

- welche Massnahmen bereits umgesetzt oder abgeschlossen wurden;
- welche Massnahmen sich aktuell in Umsetzung befinden und wie weit die Arbeiten fortgeschritten sind;
- welche Massnahmen noch nicht begonnen wurden;
- bei welchen Massnahmen sich die Umsetzung gegenüber der ursprünglichen Planung verzögert oder verändert hat und was die Gründe dafür sind;
- welche Massnahmen voraussichtlich nicht oder nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden können und weshalb;
- welche weiteren Schritte bis zum Ende der Legislatur 2028 vorgesehen sind.

Die Darstellung soll möglichst kompakt und übersichtlich erfolgen und sich an der Gliederung des Regierungsprogramms orientieren. Im Sinne der Verständlichkeit und des tieferen Inhalts sollen dort, wo gegeben und sinnvoll, konkrete Beispiele genannt und erläutert werden.

II. Antwort des Regierungsrats

Zu Beginn der Legislatur erarbeitet der Regierungsrat ein Regierungsprogramm. Das Regierungsprogramm für die laufende Legislatur 2024 bis 2028 wurde vom Landrat am 11. Dezember 2024 zusammen mit dem Leitbild 2035 zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat prüft jährlich im Sinn einer Controllingmassnahme den Stand der Zielerrei-

chung der Massnahmen und Gesetzgebungsvorhaben im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm. Die erste Standortbestimmung fand im September 2025 statt. Im September 2026 wurde das Controllingdokument (Beilage) zusammen mit den Direktionen erneut aktualisiert und vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Die Direktionen wurden beauftragt, das Reporting im September 2027 aktualisiert vorzulegen.

Der Vorstoss von Landrat Nino Arnold, Altdorf, vom 26. August 2026 verlangt, dass der Regierungsrat dem Landrat einen Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand des Regierungsprogramms 2024 bis 2028+ vorzulegen habe.

Gemäss Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) müsste der Landrat zuerst über die Überweisung des Postulats entscheiden. Würde der Vorstoss überwiesen, müsste der Regierungsrat dem Landrat einen entsprechenden Bericht erstatten. Da die Grundlagen für eine Berichterstattung aufgrund der ohnehin periodisch vorgenommenen Controllingmassnahmen bereits weitgehend vorhanden sind, ist der Regierungsrat bereit, dem Landrat im Rahmen der vorliegenden Beantwortung bereits Bericht zu erstatten. Damit verbunden wird dem Landrat auch der aktuelle Stand der Gesetzgebungsvorhaben und Massnahmen zur Kenntnis gebracht.

Bericht zum Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms 2024 bis 2028+

Das jährlich im September erstellte Reporting zum Regierungsprogramm der laufenden Legislatur ermöglicht es dem Regierungsrat, Verzögerungen zu erkennen und allenfalls Massnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat hat letztmals am 15. September 2026 vom aktuellen Stand der Zielerreichung der Massnahmen und Gesetzgebungsvorhaben zum Regierungsprogramm 2024 bis 2028 gemäss Beilage Kenntnis genommen.

Gesetzgebungsvorhaben

Das Regierungsprogramm 2024 bis 2028+ enthält 25 Gesetzgebungsvorhaben.

Bei den folgenden vier Erlassen ist die Verabschiedung durch die zuständigen Organe bereits erfolgt:

- Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz [OeG]; RB 2.2711)
- Gesetz über die Enteignung (Expropriationsgesetz; RB 3.3211)
- Energieverordnung (EnV; RB 40.7213)
- Änderung der Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV; RB 10.1462)

Vier Gesetzgebungsvorhaben erfahren eine Verzögerung. Es handelt sich um:

- die Änderung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri (RB 10.1611), die aufgrund des erfolgreich ergriffenen Referendums gegen die revidierte Verordnung über die Volksschule (Volksschulverordnung; RB 10.1115) sistiert werden musste.

- die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (EG/KESR; RB 9.2113); sie erfährt aus Ressourcengründen eine Verzögerung.
- die Änderung der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug (VSMV; RB 3.9321); hier will der Regierungsrat aufgrund des geplanten Neubaus des Untersuchungsgefängnisses in Stans vorerst noch zusätzliche Fragen klären.
- die Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BSG; RB 3.6201) erfährt infolge prioritärerer Geschäfte und aus Ressourcengründen eine zeitliche Verzögerung.

Bei zwei Gesetzgebungsvorhaben kann das Ziel einer Verabschiedung in der laufenden Legislatur nicht erreicht werden. Es handelt sich um:

- das Gesetz zur Kinderbetreuung, das vom Volk abgelehnt wurde, und
- die Verordnung über das elektronische Patientendossier, bei der zuerst die Anpassung des Bundesgesetzes abgewartet werden muss.

Die übrigen 15 Gesetzgebungsvorhaben befinden sich auf Kurs.

Massnahmen

Das Regierungsprogramm 2024 bis 2028+ enthält 68 Massnahmen.

Folgende sechs Massnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Wir erarbeiten gemeinsam mit den Gemeinden des Unteren Reusstals ein Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal der 5. Generation.
- Wir sorgen für eine zielgerichtete und zweckmässige Einführung und Umsetzung der neuen Energiegesetzgebung.
- Wir etablieren ein fach- und institutionsübergreifendes kantonales Bedrohungsmanagement.
- Wir überarbeiten die Risikoanalyse für den Kanton Uri in den Bereichen Gesellschaft, Natur und Technik.
- Wir erarbeiten das Leistungsprogramm 2026 bis 2029 für das Kantonsspital Uri so, dass es die Leistungen in hoher Qualität erbringen kann.
- Wir erarbeiten einen Immobiliennutzungsvertrag für das Kantonsspital Uri, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

Der Grossteil der verbleibenden Massnahmen (57) ist gemäss der Beurteilung des Regierungsrats auf Kurs.

Folgende fünf Massnahmen erfahren eine Verzögerung:

- Wir setzen uns zugunsten alternativer und nachhaltiger Mobilitätsformen ein (Smart Mobility; Sharing-/On-Demand-/Mikromobilitätsangebote).

- Wir leisten mit der sektorübergreifenden Verminderung von Treibhausgasemissionen gemäss dem Klimaschutzkonzept Uri unseren Beitrag zum Klimaschutz und erreichen so das Netto-Null-Ziel bis 2050.
- Wir bereiten uns mit gezielten bereichsübergreifenden Anpassungsmassnahmen auf den Klimawandel im Berggebiet vor.
- Wir bringen die Folgegesetzgebung zum Bildungsgesetz und zur Volksschulverordnung zum Abschluss.
- Wir treiben die Digitalisierung dort voran, wo sie den Bürgerinnen und Bürgern einen Nutzen bringt.

Die Gründe für die Verzögerung liegen teilweise in Verzichten im Rahmen des Spar- und Massnahmenpakets, ergriffenen Referenden und länger dauernden politischen Prozessen.

Infolge der Ablehnung der dem Volk durch Regierungsrat und Landrat vorgelegten Gesetzesvorlage wird das Ziel der Massnahme «Wir schaffen die gesetzlichen Grundlagen, damit die familienergänzende Kinderbetreuung zu tragbaren Kosten angeboten werden kann» nicht zu erreichen sein.

Weitere Informationen zum Stand der Umsetzung der oben ausgeführten Gesetzgebungsvorhaben und Massnahmen ergeben sich aus der Beilage.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen und dieses aufgrund des hiermit erstatteten Berichts abzuschreiben.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilagen

LA.2026-0703 II. Beilage zu Antwort des Regierungsrats

LA.2026-0703 III. Postulatstext